

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Informationsrecht (BBPO-Informationsrecht)
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit
der Hochschule Darmstadt *University of Applied Sciences*
vom 07.07.2009**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt die nachfolgenden Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Informationsrecht beschlossen.

Inhalt

- § 1 Allgemeines
- § 2 Umfang und Aufbau des Bachelorstudiengangs Informationsrecht
- § 3 Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung
- § 4 Meldung, Abmeldung und Zulassung zu den Prüfungsleistungen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Betreutes Praxisprojekt
- § 7 Bachelormodul
- § 8 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 9 Übergangsvorschriften
- § 10 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Studienprogramm (Modulübersicht)
- Anlage 2: Modulhandbuch
- Anlage 3: Praxisordnung
- Anlage 4: Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Besonderen Bestimmungen bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Informationsrecht.

(2) Der Studiengang Informationsrecht wird vom Fachbereich GS der Hochschule Darmstadt betrieben.

(3) Der Studiengang wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden das für den Übergang in die Berufspraxis notwendige Wissen erworben haben und als Informationsjuristen in der Lage sind, die wissenschaftlichen Fachkenntnisse in dem jeweiligen Anwendungsgebiet umzusetzen. Das Studium verfolgt das Ziel, praxisorientierte Juristen auszubilden, die in der Lage sind, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden.

(4) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen der im Studienprogramm enthaltenen Module mit Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen. Das Abschlussmodul des Studiengangs im Sinne von § 21 ABPO ist im Studienplan im sechsten (letzten) Semester vorgesehen und besteht aus der Bachelorarbeit und dem Kolloquium („Bachelormodul“).

(5) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt den akademischen Grad „Bachelor of Laws“ mit der Kurzform „LL.B.“.

(6) In der Lehre der Fächer mit Bezug zum internationalen, insbesondere anglo-amerikanischen Recht kann der Unterricht in englischer Sprache abgehalten werden. Die Aufnahmevoraussetzungen für den Studiengang Informationsrecht ergeben sich aus dem HHG in seiner jeweils gültigen Fassung. Das zu erfüllende Sprachniveau in Englisch soll dabei mindestens der Stufe B1 des gemeinsamen Referenzrahmens des Europarates entsprechen. Studierende, die nicht mindestens 6 Jahre Englisch in der Schule hatten, haben eine entsprechende Sprachprüfung (z. B. TELC, Cambridge, TOEFL) nachzuweisen.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiengangs Informationsrecht

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium im Studiengang Informationsrecht kann nur zu Beginn eines Wintersemesters aufgenommen werden.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs sind 180 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) gemäß dem Studienprogramm zu erwerben.

(3) Das Studium beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 150 LP, eine betreute berufspraktische Phase (BBP) im Umfang von 15 LP sowie ein Bachelormodul im Umfang von 15 LP. Das Studienprogramm mit den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist in Anlage 1 (Studienprogramm) dargestellt. Form und Inhalt der Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich der Modulprüfungen sind der Anlage 2 (Modulhandbuch mit den Modulbeschreibungen) zu entnehmen. Die Regelungen für die Durchführung der berufspraktischen Phase ergeben sich aus Anlage 3 (Praxisordnung).

§ 3 Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung

Gemäß ABPO § 9 Abs. 4 wird jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen, welches aus einer Prüfungsleistung in der Regel am Ende des Moduls sowie gegebenenfalls nach Maßgabe der Modulbeschreibung aus Prüfungsvorleistungen besteht.

§ 4 Meldung, Abmeldung und Zulassung zu den Prüfungsleistungen

(1) Zu Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen sowie zu den entsprechenden Wiederholungsprüfungen müssen sich die Studierenden grundsätzlich anmelden. Die Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der Prüfungsausschuss legt die Meldefristen und -verfahren fest. Die Termine werden durch Aushang im Studiengang bekannt gegeben. Der Aushang kann auch elektronisch erfolgen. Die Meldung hat schriftlich oder nach dem jeweils aktuellen Stand der das Prüfungswesen unterstützenden Technik, zu erfolgen.

(3) Die Abmeldung von einer Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung hat schriftlich oder nach dem jeweils aktuellen Stand der das Prüfungswesen unterstützenden Technik, zu erfolgen. Die schriftliche Abmeldung am Tag der Prüfung erfolgt bei der Prüferin/dem Prüfer oder der/dem Vorsitzendes des Prüfungsausschusses.

(4) Die Zulassung zu einer Modulprüfung in einem Semester setzt den erfolgreichen Abschluss aller Module der vorangegangenen Semester bis auf insgesamt maximal drei juristische Module voraus.

(5) Die Zulassung zur Modulprüfung setzt ferner den erfolgreichen Abschluss der Prüfungsvorleistung des betreffenden Moduls voraus. Wenn zum Zeitpunkt der Zulassung zu einer Prüfungsleistung das Ergebnis der Prüfungsvorleistungen noch nicht vollständig vorliegt, kann eine Zulassung unter Vorbehalt des Bestehens der Vorleistungen erfolgen.

§ 5 Wiederholung von Prüfungen

(1) Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 9 Abs. 3 ABPO sind in ihrer Wiederholbarkeit nicht eingeschränkt.

(2) Für die Wiederholung einer Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul kann ein anderes Modul desselben Wahlpflichtkatalogs gewählt werden. Innerhalb der Wahlpflichtmodule eines Katalogs sind jedoch höchstens zwei Fehlversuche zulässig.

§ 6 Betreutes Praxisprojekt

(1) Der Bachelor-Studiengang enthält berufspraktische Anteile im Umfang von 15 LP. Dieser praktische Anteil setzt sich zusammen aus einem betreuten Praxisprojekt (BPP) und einem zugehörigen Begleitstudium. Diese entsprechen den Praxismodulen nach § 7 ABPO. Sie finden in der Regel zu Beginn des 6. Semesters statt. (Näheres regeln die Modulbeschreibungen und die Ordnung für das praktische Projekt, Anlagen 2 und 3).

(2) Die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Praxisbeauftragte/den Praxisbeauftragten bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:

1. alle Module des 1. bis 4. Semesters sind erfolgreich abgeschlossen,
2. die Voraussetzungen der Praxisordnung sind erfüllt.

§ 7 Bachelormodul

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, ob die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, in einem vorgegebenen Zeitraum eine Aufgabenstellung des Fachs Informationsrecht mit praxisorientierten und wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu lösen. Dabei ist zu zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat die sprachlichen, technischen, ökonomischen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen erworben hat und diese anwenden kann.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Es gelten die Regelungen des § 22 Abs. 5 und Abs. 7 ABPO.
- (3) Vor Beginn der Bachelorarbeit ist eine Meldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss legt den Termin zur Meldung fest. Die Termine werden spätestens vier Wochen vor der Meldefrist durch Aushang im Studiengang bekannt gegeben.
- (4) Bei der Meldung ist der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module (165 LP) inklusive des Praxismoduls (BBP) nachzuweisen.
- (5) Die Bachelorarbeit ist zweifach in gedruckter und gebundener Form abzugeben. Die Einreichung der Bachelorarbeit hat fristgemäß im Sekretariat des Studiengangs bis spätestens 12.00 Uhr zu erfolgen. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Verzögerungen gehen zu Lasten der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Alternativ kann die Bachelorarbeit in zweifacher Ausfertigung dem Sekretariat des Studiengangs auf dem Postweg zugesandt werden; es gilt das Datum des Poststempels. Das Risiko des Verlustes bei einem Versand auf dem Postweg liegt beim Prüfling.
- (6) Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorarbeit wird sie in einem Kolloquium gemäß § 23 ABPO Abs. 5 bis 7 vorgestellt und diskutiert.
- (8) Die Termine der Kolloquien werden durch Aushang vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Termine indiziert in Abweichung von § 23 Abs. 5 ABPO nicht, dass die Bachelorarbeit bestanden wurde.
- (9) Das Kolloquium ist mit Ausnahme der Beratung und Bekanntgabe der Bewertung öffentlich. Auf Wunsch des Prüflings kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist über diesen Wunsch spätestens drei Werkzeuge vor dem Termin des Kolloquiums zu unterrichten.
- (10) Das einleitende Referat der Kandidatin oder des Kandidaten im Sinne der §§ 23 Absatz 6, Satz 1 und 13 Absatz 6 ABPO sollte 15 Minuten nicht überschreiten. Die Dauer des Kolloquiums sollte 45 Minuten nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon kann die Prüfungskommission festlegen.

§ 8 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Form und Inhalt des Bachelorzeugnisses nach § 24 ABPO sowie der Bachelorurkunde nach § 25 ABPO sind in Anlage 4 dargestellt.
- (2) Die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt gemäß § 15 Abs. 6 ABPO durch den Durchschnitt aller nach Leistungspunkten gewichteten

Modulnoten, außer der Note des Bachelormoduls, mit dem Gewicht vier (80 %) und die Note des Bachelormoduls mit dem Gewicht eins (20 %).

(3) Die Wahlpflichtmodule werden im Zeugnis mit ihren Bezeichnungen und Modulnoten aufgeführt.

§ 9 Übergangsvorschriften

(1) Studierende des Diplom-Informationsrechtsstudiengangs, die ihr Studium an der Hochschule Darmstadt vor dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Besonderen Bestimmungen begonnen haben, haben noch innerhalb von vier Jahren nach diesem Zeitpunkt einen Prüfungsanspruch nach der Prüfungsordnung des Diplomstudiengangs Informationsrecht. .

(2) Studierende aus dem vormaligen Studiengang Informationsrecht gemäß Absatz 1 können beim Prüfungsausschuss schriftlich den Wechsel in diese Besonderen Bestimmungen beantragen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Wechsel. Die Studierenden erhalten über den Wechsel einen schriftlichen Bescheid, aus dem hervorgeht, ab wann sie nach diesen Besonderen Bestimmungen geprüft werden. Die Entscheidung für den Wechsel kann nicht rückgängig gemacht werden.

(3) Die von Studierenden gemäß Absatz 1 bislang im Diplomstudiengang Informationsrecht erbrachten Leistungen werden in entsprechender Anwendung des § 19 ABPO angerechnet.

(4) Nach Ablauf der Übergangszeit gemäß § 9 Absatz 1 werden alle noch verbliebenen Studierenden des Studiengangs Informationsrecht durch Beschluss des Prüfungsausschusses in den Bachelorstudiengang Informationsrecht gemäß dieser Besonderen Bestimmungen überführt.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Besonderen Bestimmungen treten mit Wirkung zum 01.09.2010 in Kraft.

Darmstadt, den 07.07.2009

.....
Prof. Dr. Loges
(Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit)

Anlage 1: Studienprogramm (Modulübersicht)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
M1 Recht des E-Commerce, Einführung Internetrecht 10 CP	M9 Datenschutzrecht 5 CP	M10 BGB Übungen 5 CP	M18 Projekt II 5 CP	M22 Projekt III 10 CP	M24 Berufspraktische Phase (BPP) inklusive Begleitseminar 15 CP
M2 Gewerblicher Rechtsschutz I 10 CP		M11 IT-Recht 5 CP			
M3 Öffentliches Recht und Medien 10 CP		M12 Projekt I 5 CP			
M4 IT- und Medientechnik, Datensicherheit 5 CP		M13 Kennzeichen recht im Internet 5 CP	M19 US-Recht 5 CP		
M5 Wirtschaftstrecht und Wettbewerbsrecht 5 CP		M14 Gewerblicher Rechtsschutz II 5 CP	M20 Juristische WPs 10 CP		
M6 Englisch I und II (Europäisches Sprachenzertifikat) 5 CP		M15 WP Kommunikation und Recht 10 CP	M21 Telekommunikations- und Telemedienrecht 5 CP		M25 Bachelorarbeit inklusive Kolloquium 15 CP
M7 WP Fremdsprachen 5 CP		M16 Englisch III (Englische Rechtssprache) 5 CP		M23 Informationsjuristen im Unternehmen 10 CP	
M8 SuK 5 CP		M17 SuK (IS) 5 CP			

Anlage 2: Modulhandbuch

Modulhandbuch

Informationsrecht (LL.B.)

Für Hausarbeiten aller Module gelten folgende Formerfordernisse: Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 11, Standardeinstellung, einzeilig, kein Korrekturrand, Blocksatz. Hinzu kommen Inhalts- und Quellenverzeichnis. Die Abgabe erfolgt innerhalb der vom Prüfer definierten Frist in Schriftform beim Prüfer, alternativ im Sekretariat.

Abkürzungen im Modulhandbuch:

PL: Prüfungsleistung

PVL: Prüfungsvorleistung

LV: Lehrveranstaltung

Prüfungsleistungen können einmal schriftlich wiederholt werden. Hieran schließt sich im Falle des Nichtbestehens die mündliche Prüfung an.

Inhalt

Recht des E-Commerce, Einführung Internetrecht	3
Gewerblicher Rechtsschutz I	5
Öffentliches Recht und Medien	7
IT- und Medientechnik, Datensicherheit	9
Wirtschaftsrecht und Wettbewerbsrecht	11
Englisch I und II (Europäisches Sprachenzertifikat)	13
WP Fremdsprachen	14
Sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK)	15
Datenschutzrecht	16
BGB-Übungen	17
IT-Recht	18
Projekt I	19
Kennzeichenrecht im Internet	20
Gewerblicher Rechtsschutz II	21
WP Kommunikation und Recht	22
Englisch III (Englische Rechtssprache)	23
Sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK) (IS)	24
Projekt II	25
US-Recht	26
Juristische Wahlpflichtfächer	27
Telekommunikations- und Telemedienrecht	29
Projekt III	30
Informationsjuristen im Unternehmen	31
Berufspraktische Phase (BPP) inklusive Begleitseminar	32
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium	33

Recht des E-Commerce, Einführung Internetrecht					
Modul 1	Workload 300 h	Credits 10 CP	Studien- semester 1. Sem. / 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst vier Lehrveranstaltungen: a) LV REC I (2 SWS, 2,5 CP) b) LV REC II (2 SWS, 2,5 CP) c) LV Einführung Internetrecht (2 SWS, 2,5 CP) d) LV REC III (2 SWS, 2,5 CP) (2. Semester)	Kontaktzeit 136 h	Selbststudium 164 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erlernen die Systematik des BGB und sind in der Lage, die Inhalte des BGB AT, SR AT und BT auf informationsrechtliche Fallgestaltungen, vorzugsweise im E-Commerce anzuwenden. Sie üben Fallprüfungen im Gutachtenstil und prüfen anhand von Fällen aus dem fernabsatzrechtlichen, medienrechtlichen und IT-rechtlichen Bereich auch die Schnittstellen zum Verbraucherschutzrecht, Wettbewerbsrecht und dem Recht des Geistigen Eigentums. <p>a) LV REC I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse des Zivilrechtssystems und des Aufbaus des BGB • Kenntnis der Rechtsfragen des BGB AT, speziell im Hinblick auf Fallgestaltungen des E-Commerce • Fähigkeit zur Lösung einfacher Fallgestaltungen im Gutachtenstil <p>b) LV REC II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wesentlichen Punkte des Schuldrecht AT, Kenntnis der besonderen Verbraucherschutzrechte beim E-Commerce • Vertiefte Fähigkeit zur Lösung von Fallgestaltungen im Gutachtenstil <p>c) LV Einführung Internetrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Grundlagen des Internet- und Domainrechts mit zugehörigen Aspekten des Namens-, Firmen-, Marken- und Wettbewerbsrechts • Kenntnis der grundlegenden Entwicklungen im Medien- und Presserecht <p>d) LV REC III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis besonderer E-Commerce-Formen und ihrer Rechtsprobleme • Kenntnis der Grundlagen des Internationalen Privatrechts • Fähigkeit zur Lösung komplexerer Fallgestaltungen im Gutachtenstil 				
3	Inhalte a) LV REC I <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Zivilrecht • Einführung in den Gutachtenstil • Probleme des BGB AT • Grundlagen des Vertragsrechts • Grundlagen gesetzlicher Schuldverhältnisse • Grundzüge der Vertragsgestaltung b) LV REC II <ul style="list-style-type: none"> • Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen • Schuldrecht AT • Einführung in typische Fälle des Schuldrecht BT • Einzelprobleme der Vertragsgestaltung • Grundprobleme der Verträge über die Erstellung von Software • Einführung in die Verbraucherschutzgesetze mit Schwerpunkt Fernabsatzrecht 				

	<p>c) LV Einführung Internet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Internetrecht • Haftungsfragen bei Internetauftritten • UWG und Informationspflichten bei Onlineauftritten • Überblick über die Entwicklung des Medien- und Presserechts <p>d) LV REC III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Aspekte besonderer E-Commerce-Formen (Internet-Auktionen, Onlineshops etc.) • Kaufverträge und ihre besondere Bedeutung und ihre Formen im E-Commerce • Auswirkung neuer Fernkommunikationsmittel auf die Vertragsgestaltung • Vertiefung Schuldrecht BT • Internationales Privatrecht und die Umsetzung europäischer Richtlinien im Bereich des E-Commerce-Rechts
4	<p>Lehrformen Vorlesung und seminaristischer Unterricht</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL: a) LV REC I: Klausur (90 Minuten) (20 %) • PVL: b) LV REC II Klausur: (90 Minuten) oder Hausarbeit (10 Seiten) (20 %) • PVL: c) LV Einführung Internetrecht: Klausur (90 Minuten) (20 %) • PL: REC III: Klausur (120 Minuten) (40 %) (Das Bestehen der Leistungsnachweise (je PVL) von REC I und II ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur in REC III (PL).)
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Thomas Wilmer</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

Gewerblicher Rechtsschutz I					
Modul 2	Workload 150 h	Credits 10 CP	Studien- semester 1. Sem. / 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst vier Lehrveranstaltungen: a) LV Geistiges Eigentum und gewerblicher Rechtsschutz (2 SWS, 2,5 CP) b) LV Urheberrecht I (2 SWS, 2,5 CP) c) LV Markenrecht I (2 SWS, 2,5 CP) d) LV Grundzüge des Patentrechts (2 SWS, 2,5 CP)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erhalten einen Überblick über die verschiedenen Schutzrechte und deren Systematik. Sie werden in die Grundlagen des Schutzes des Geistigen Eigentums sowie des Wettbewerbsrechts anhand praktischer Beispiele eingeführt. Von Anfang an sollen die Studierenden mit den besonderen Fragen der Digitalisierung und des Internets im Zusammenhang mit Werk- und Leistungsschutz vertraut gemacht werden. Weiterhin sollen begleitend Gestaltungsspielräume bei Lizenzverträgen eingeübt werden. Neben dem Erwerb der Grundlagen des Urheberrechts und des Markenrechts sollen die Studierenden in der Lage sein, patentrechtliche Fragen auch in Bezug auf die Patentierung von Software und die Anwendung des Patentrechts bei Arbeitnehmererfindungen zu lösen. 				
3	Inhalte <p>a) LV Geistiges Eigentum und gewerblicher Rechtsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des Schutzes des Geistigen Eigentums Grundlagen des gewerblichen Rechtsschutzes/des Wettbewerbsrechts Überblick über die verschiedenen Schutzrechte und den ergänzenden Leistungsschutz Problemfälle des Geistigen Eigentums im Bereich des Informationsrechts <p>b) LV Urheberrecht I</p> <ul style="list-style-type: none"> Definition, historische Entwicklung, wirtschaftliche und soziale Bedeutung Geschützte Werke, Urheberrecht und Digitalisierung, Internet, Multimediaproduktionen Inhalt und Schranken, Urheberpersönlichkeitsrecht und Verwertungsrechte Nationales Urheberrecht, EU- und internationale Verträge Lizenzen (Urhebervertragsrecht), Vererbung <p>c) LV Markenrecht I</p> <ul style="list-style-type: none"> Definition, historische Entwicklung, wirtschaftliche und soziale Bedeutung Marken und sonstige Kennzeichen, Marke als immaterielles Wirtschaftsgut Schutzfähige Zeichen, Entstehung des Markenschutzes, Markenrecherche Rechte des Markeninhabers Markenrecht im Internet <p>d) LV Grundzüge des Patentrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> Definition, historische Entwicklung, Zweck und Gegenstand Gebrauchsmuster, Betriebsgeheimnis, Schutz von Know-how Voraussetzungen der Patenterteilung, insb. bei Software Rechte des Patentinhabers Erfindungen in Betrieb und Hochschule 				

4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel, etc.
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine
6	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none">• PVL: a) LV Geistiges Eigentum und gewerblicher Rechtsschutz: Hausarbeit (10 Seiten) (25 %)• PL: b) LV Urheberrecht I: Klausur (90 Minuten) (35 %)• PL: c) LV Markenrecht I und d) LV Grundzüge des Patentrechts: Klausur (150 Minuten) (40 %)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht.
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser
11	Sonstige Informationen

Öffentliches Recht und Medien					
Modul 3	Workload 300 h	Credits 10 CP	Studien- semester 1. Sem. / 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst vier Lehrveranstaltungen: a) LV EU-Recht (2 SWS, 2,5 CP) b) LV Verfassungsrecht (2 SWS, 2,5 CP) c) LV Öffentliches Medienrecht (2 SWS, 2,5 CP) d) LV E-Government-Recht (2 SWS, 2,5 CP)	Kontaktzeit 132 h	Selbststudium 168 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen die Grundsätze des Verfassungsrechts, insbesondere im Hinblick auf Fallgestaltungen des Informationsrechts (Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme) kennen lernen. Weiterhin sollen sie eine Einführung in das Verwaltungsrecht, die Grundlagen des EG-Rechts und seiner Bedeutung für die nationale Rechtssetzung erhalten. Schließlich werden die Grundlagen und Techniken juristischen Arbeitens und Präsentationen gelehrt und geübt.				
3	Inhalte a) LV EU-Recht <ul style="list-style-type: none"> • EG-Verfassungsrecht und -verfassungsprozessrecht • Grundlegende EG-Verträge • Einzelne Richtlinien und Verordnungen • Konsequenzen für die nationale Rechtssetzung und die Auslegung von Normen b) LV Verfassungsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Verfassungsrecht • Grundrechte • Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme • Grundrechtsschranken • Drittwirkung von Grundrechten c) LV Öffentliches Medienrecht <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsrahmen • Verfassungsrechtliche Bezüge • Rundfunk und Internet • Konfliktfälle d) LV E-Government-Recht <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Verwaltungsrecht • Recht des E-Government: Elektronische Kommunikation mit dem Bürger, Online-Auftritte von Behörden • Haftungsfragen • Einführung in das Verwaltungsprozessrecht 				
4	Lehrformen Vorlesung und Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				

6	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none">• PL: a) LV EU-Recht und b) LV Verfassungsrecht: Klausur (150 Minuten) (50 %)• PL: c) LV Öffentliches Medienrecht und d) LV E-Government-Recht: Klausur (150 Minuten) (50 %)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Felix Hermonies Prof. Dr. Thomas Wilmer
11	Sonstige Informationen

IT- und Medientechnik, Datensicherheit					
Modul 4	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 1. Sem. / 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV IT- und Medientechnik (2 SWS, 2,5 CP) b) LV Datensicherheit (2 SWS, 2,5 CP)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen a) LV IT- und Medientechnik <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse des Zusammenspiels von Hard- und Software erwerben. • Verständnis für die Bedeutung des Quellcodes und der Entwicklerdokumentation erhalten und entwickeln. • Kenntnis von dem Grundaufbau des Internets haben. • Verständnis verschiedener Techniken der Datenübertragung mit Intra- und Internet besitzen. • Kenntnis der Digitalisierung von Inhalten und der elektronischen Übertragung in den gängigen Medien erwerben. b) LV Datensicherheit Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der grundlegenden Sicherheitsbegriffe und -ziele entwickeln. • Kenntnis von Bedrohungen der IT-Sicherheit haben. • Verständnis verschiedener Techniken der System- und Netzwerksicherheit besitzen. • Bewertungskriterien für IT-Sicherheit kennen und anwenden können. 				
3	Inhalte a) LV IT- und Medientechnik <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen (Hardware, Software, Technizität von Software) • Internet (u.a. Aufbau, Sicherheit, Serverstrukturen, Verfügbarkeit, Anonymität) • Digitalisierung in verschiedenen Medien • Musik- und Videoübertragungen (Streaming etc.) • Qualifizierte elektronische Signatur und andere Verschlüsselungssysteme • Technische Grundlagen branchenspezifischer (IT- und Medien) Geschäftsmodelle b) LV Datensicherheit <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen (Sicherheitsbegriffe, Security vs. Safety) • Sicherheitsziele (u.a. Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität, Verfügbarkeit, Anonymität) • Verfahren zur Erreichung von Sicherheitszielen • Malware (Viren, Würmer, Trojaner), Spam und Botnetze • Netzwerksicherheit (Sniffing, Spoofing, Firewalls) • Kriterienwerke für IT-Sicherheit: BSI-Standards, ISO-Standards 				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> • PVL: a) IT- und Medientechnik: Klausur (90 Minuten) (50 %) • PVL: b) Datensicherheit: Klausur (90 Minuten) (50 %) 				

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Ronald Moore
11	Sonstige Informationen

Wirtschaftsrecht und Wettbewerbsrecht					
Modul 5	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 1. Sem. / 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV Wirtschaftsrecht (2 SWS, 2,5 CP) b) LV Wettbewerbsrecht (2 SWS, 2,5 CP)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen a) LV Wirtschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Ziel der LV Wirtschaftsrecht ist es, einen Überblick über die Verfassung der Unternehmen nach deutschem Recht sowie über deren Handlungsoptionen nach HGB und Gesellschaftsrecht zu geben. Hierzu gehören Rechtsfragen der Unternehmensgründung und der Unternehmensführung ebenso wie Fragen der Vertragsarten und -gestaltungen in Vertriebssystemen. b) LV Wettbewerbsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen des Wettbewerbsrecht einschließlich begleitender Fragen des Zivilrechts, insbesondere des Datenschutzes, des Fernabsatzrechts und der Vertragsgestaltung sowie der Besonderheiten des internationalen Privatrechts und der Rechtsdurchsetzung 				
3	Inhalte a) LV Wirtschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsfragen der Unternehmensgründung: GmbH, AG, GbR, Partnerschaftsgesellschaft, europäische Partnerschaftsgesellschaften u.a.. Auswahl und Schutz von Firmenbezeichnungen. Rechtsfragen der Unternehmensführung: KontraG, Compliance. Handelsvertreterrecht, Abgrenzung zu Makler und Vertragshändler. Besonderheiten des Handelsrechts bei Vertragsabschluss und Durchführung. Einführung in das Außenwirtschaftsrecht. b) LV Wettbewerbsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau des UWG, Definition des Wettbewerbsverhältnisses, Definition unlauterer und irreführender Werbung, Fälle vergleichender Werbung. Beispiele unzumutbarer Belästigung. Rechtsfolgen von Wettbewerbsverstößen, insbesondere Voraussetzungen der Abmahnung. Ergänzender wettbewerblicher Leistungsschutz und Abgrenzung zum Schutz Geistigen Eigentums nach anderen Gesetzen. Zugehörige Fragen der Vertragsgestaltung, des internationalen Privatrechts und der Rechtsdurchsetzung. 				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PVL: a) LV Wirtschaftsrecht Klausur (90 Minuten) (40 %) PL: b) LV Wettbewerbsrecht Klausur (90 Minuten) (60 %)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				

9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Thomas Wilmer
11	Sonstige Informationen

Englisch I und II (Europäisches Sprachenzertifikat)					
Modul 6	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 1. Sem. / 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV Englisch I (2 SWS, 2,5 CP) b) LV Englisch II (2 SWS, 2,5 CP)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 17 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen im geschäftlichen Umfeld auf dem Niveau B2 nach GER kommunizieren können und auf die TELC B2 Business English-Prüfung vorbereitet werden.				
3	Inhalte Markennamen und Schutzmarken; Unternehmensorganisation; Finanzen; Werbung; alltägliche Geschäftsvorgänge (u.a. Briefverkehr, Telefonieren, Konferenzen, Präsentationen, Protokollschreiben, Verhandlungstechniken). Es findet eine kontinuierliche Vorbereitung auf das zum 3. Semester erfolgende Zertifikat hin statt. Hierbei werden insbesondere Beispiele aus dem juristischen Umfeld für den Spracherwerb herangezogen.				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel, etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Englischkenntnisse auf Niveau B1 nach GER, nachweisbar durch Zertifikat oder Einstufungstest.				
6	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> • PL: a) LV Englisch I: Klausur (90 Minuten) und/oder Referate (50 %) • PL: b) LV Englisch II: Klausur (90 Minuten) und/oder Referate (50 %) 				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Ruth Tobias Andrew Larrew				
11	Sonstige Informationen				

WP Fremdsprachen					
Modul 7	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 1. Sem. / 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS, 2.5 CP) aus dem Bereich Sprachen (Lehrangebot Sprachenzentrum).	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 17 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb grundlegender sprachlicher Kompetenzen in einer zweiten Fremdsprache (nach Angebot des Sprachenzentrums) • Kompetenz im geschäftlichen Umgang mit anderen Kulturen (Praxisnähe), v.a. zur Vorbereitung auf das Berufspraktische Projekt und den Berufseinstieg • Vertiefung der Englischkenntnisse 				
3	Inhalte Das Modul bietet eine Reihe von sprachlichen Lehrveranstaltungen mit Bezug zum bevorstehenden Berufseinstieg. Die Studierenden wählen aus diesem Programm zwei Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachen Niveau A1 bis B2 (außer Englisch) • Englisch ab Niveau C1 • Interkulturelles für diverse Sprachen/Länder nach Angebot 				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Englisch: Nachweis von entsprechenden Sprachkenntnissen (ab Niveau C1, nachweisbar durch Zertifikat oder Einstufungstest).				
6	Prüfungsformen Gemittelte Modulnote aus zwei PVL (jeweils 50 %).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Ruth Tobias				
11	Sonstige Informationen				

Sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK)					
Modul 8	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 1. Sem. / 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS, 2.5 CP) aus dem Bereich SuK.	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die fachübergreifenden Kompetenzen sollen zur fachkundigen und kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen beruflichen Aufgaben und dem eigenen Berufsfeld und Fachgebiet im gesamtgesellschaftlichen Kontext, zu zukunftsorientiertem und verantwortungsbewusstem Handeln im demokratischen und sozialen Rechtsstaat sowie zu interdisziplinärer Kooperation und interkultureller Kommunikation befähigen. Die fachübergreifenden Kompetenzen schließen Kompetenzen mit Berufsfeld (Schlüsselkompetenzen) als auch solche ohne (unmittelbaren) Berufsbezug (Studium Generale) ein.				
3	Inhalte Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen aus folgenden Themenfeldern : <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit, Beruf, Selbstständigkeit (AB&S) • Kultur & Kommunikation (K&K) • Politik & Institutionen (P&I) • Wissensentwicklung und Innovation (W&I) (inkl. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentationstechniken) Gestaffelt nach Modul I und Modul II für Grund- und Hauptstudium Beispiele aus dem SuK-Programm Modul I: Geschichte der politischen Staatsgewalt in Europa; Europäische Integration; Nachhaltige Entwicklungen; Personalentwicklung; Grundfragen der Philosophie: Was ist Bildung Modul II: Europa- Vom Mythos zur EU; Asymmetrie und Gewalt; Internationale Märkte; Politische Philosophie; Existenzgründung: BWL				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel, etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Gemittelte Modulnote aus zwei PVL (jeweils 50 %). Teilprüfungsleistungen laut SuK-Katalog.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. (Gewichtung: einfach).				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Carlo Sommer				
11	Sonstige Informationen				

Datenschutzrecht					
Modul 9	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung/Übung (4 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse des Datenschutzrechts und des Aufbaus des Bundesdatenschutzgesetzes, des Hessischen Datenschutzgesetzes und der Datenschutzbestimmungen des Telemediengesetzes • Fähigkeit zur eigenständigen Lösung einfacher Fälle • Kenntnisse der besonderen Fragen der Anwendung des Datenschutzrechts auf Fallgestaltungen der elektronischen Datenverarbeitung • Grundkenntnisse der Schnittstellen zur IT-Sicherheit 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe des Datenschutzrechts • Datenschutz im öffentlichen Bereich • Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich • Rechte der Betroffenen • Rechte der Datenschutzbeauftragten • Datenschutz im Internet 				
4	Lehrformen Vorlesung, Übungen und Planspiele				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Klausur (150 Minuten) oder Hausarbeit (10 Seiten)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Felix Hermonies Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

BGB-Übungen					
Modul 10	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst eine Übung zum BGB (4 SWS).	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Kenntnis des juristischen wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere bei Fallübungen im Gutachtenstil. Übung der Gutachtentechnik anhand von Fallgestaltungen des Schuldrechts AT und BT mit besonderem Bezug zu aktuellen Rechtsproblemen des E-Commerce, des Software- und Medienrechts.				
3	Inhalte Übungen und Hausarbeiten zur Falltechnik des Gutachtenstils mit Schwerpunkten im BGB AT und Schuldrecht AT, BT, erste Vertiefung von besonderen Vertragsarten des Schuldrecht BT und des Deliktsrechts/der ungerechtfertigten Bereicherung. Praktische Aufgaben aus den Bereichen Onlineshops, IT- und IP-Verträge und nicht-vertraglichen Ansprüchen des Informationsrechts.				
4	Lehrformen Übungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> • PVL 1: Klausur (90 Minuten) (50%) • PVL 2: Hausarbeit (10 Seiten) (50%) 				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

IT-Recht					
Modul 11	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 3. Sem. / 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung/Übung	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Vertragsgestaltung im Softwarevertrieb, sowohl im direkten als auch indirekten Vertrieb • Kenntnisse der Vertragsgestaltung bei der Software-Erstellung 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der verschiedenen IT-Vertragstypen, wie Softwareüberlassungsverträge; Projektverträge; Pflegeverträge, EVB-IT-Verträge • Es werden die Vorschriften des Kauf- und Werkvertragsrechts sowie des allg. Schuldrechts dargestellt. Vertragsklauseln werden auf die AGB-rechtliche Zulässigkeit überprüft. • Die Fragen der Nutzungsrechtseinräumung und der Beschränkung von Nutzungsrechten werden behandelt. • Der Patentschutz von computerimplementierten Erfindungen wird dargestellt. 				
4	Lehrformen Vorlesung und Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> • PL: Modulteilprüfung im 3. Semester: Klausur (90 Minuten) (50 %) • PL: Modulprüfung im 4. Semester: Klausur (90 Minuten) (50 %) 				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

Projekt I					
Modul 12	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 3. Sem. / 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst eine Übung zu einem juristischen Thema.	Kontaktzeit 20 h	Selbststudium 130 h	geplante Gruppengröße 17 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden lernen: <ul style="list-style-type: none"> • die ersten juristischen Kenntnisse im Rahmen von Übungen zu vertiefen, • selbständiges Arbeiten und Recherchieren, • das Arbeiten, Präsentieren und Verfassen von Arbeiten im Team. 				
3	Inhalte Merkmale eines juristischen Themas abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche. Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung. Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas in Gruppenarbeiten recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben. Beispiele für Projektthemen: Rechtsberatung in IT-Unternehmen; Automatisierte Rechtsberatung? Entwurf einer Beratungsseite; Freeware, Shareware, Open Source Software; Produkt- u. Markenpiraterie (Counterfeiting) in China; Rechtsprobleme von Onlineplattformen; Internationales IT-Recht; Brasilien: Vertriebsmodelle für Software				
4	Lehrformen Projekt- und Gruppenarbeiten				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Hausarbeit (10 Seiten)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

Kennzeichenrecht im Internet					
Modul 13	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung/Übung (4 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Grundkenntnisse des Kennzeichenrechts im Internet; Fähigkeit zur eigenständigen Lösung von Fällen mit internet- und kennzeichenrechtlichem Bezug; selbstständiges Erarbeiten und Lösen von Fällen aus dem Domainrecht; Vertragsgestaltung im Bereich des Medienrechts (z.B. Entwurf von Domainübertragungsverträgen, Adword-Verträgen; Nutzungsrechtsklauseln in Lizenzverträgen)				
3	Inhalte Anwendung des Kennzeichenrechts in digitalen Medien: <ul style="list-style-type: none"> • Domainrecht • Adwords • Schutz von Webdesigns • Neue Formen der Kennzeichennutzung 				
4	Lehrformen Vorlesung, Übungen und Planspiele				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (10 Seiten)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser				
11	Sonstige Informationen				

Gewerblicher Rechtsschutz II					
Modul 14	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV Markenrecht II (2 SWS, 2,5 CP) b) LV Urheberrecht II (2 SWS, 2,5 CP)	Kontaktzeit 68	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen a) LV Markenrecht II Kenntnisse des Vorgehens gegen Markenpiraterie. Erweiterung auf den europäischen und internationalen Markenschutz, Vermittlung von Strategien zum Markenschutz unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Unternehmenskennzeichenrechts im weiteren Sinne b) LV Urheberrecht II Vertiefung der Kenntnisse der Lehrveranstaltung Urheberrecht I; Erweiterung auf den Schutz von Computerprogrammen und Datenbanken; Umgang mit den Möglichkeiten der Leistungsschutzrechte; Anwendung auf Urheber in Arbeits- oder Dienstverhältnissen und Verknüpfung mit anderen Schutzrechten; Vertiefung der Kenntnisse über die Rechtsdurchsetzung bei der Verletzung von Urheberrechten				
3	Inhalte a) LV Markenrecht II <ul style="list-style-type: none"> • Markenpiraterie, Schutz der bekannten Marke • Unternehmenskennzeichen, Werktitel, geographische Herkunftsangaben • Schranken des Markenrechts • Die Markenlizenz • Europäischer und Internationaler Markenschutz b) LV Urheberrecht II <ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Computerprogrammen, Datenbanken • Schutzrechte • Recht der digitalen Vervielfältigung • Schranken des Urheberrechts • Urheber in Arbeits- oder Dienstverhältnissen • Ansprüche bei Rechtsverletzungen 				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel				
5	Teilnahmevoraussetzungen Bestehen des Moduls 2				
6	Prüfungsformen PL: Klausur (150 Minuten)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser				
11	Sonstige Informationen				

WP Kommunikation und Recht					
Modul 15	Workload 300 h	Credits 10 CP	Studien- semester 3. Sem. / 4.Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Die Studierenden wählen vier Lehrveranstaltungen (je 2 SWS, 2,5 CP) aus den Bereichen Sprachen und Informationsrecht (Jur. WP).	Kontaktzeit 132 h	Selbststudium 164 h	geplante Gruppengröße 17 Studierende (Sprachen); 35 Studierende (WP Jura)	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Neben den informationsrechtlichen Kenntnissen erlangen die Studierenden sprachliche Kenntnisse. Diese sind von besonderer Wichtigkeit für das Berufspraktische Projekt sowie für den Berufseinstieg.				
3	Inhalte Das Modul bietet eine Reihe von Lehrveranstaltungen mit Bezug zum bevorstehenden Berufseinstieg. Die Studierenden wählen aus diesem Programm vier Lehrveranstaltungen: bis zu zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Sprachen und mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus dem juristischen Bereich (Jur. WP) mit internationalen Bezügen zur Vorbereitung auf das Berufspraktische Projekt sowie den Berufseinstieg. Aus dem Bereich Sprachen wählen die Studierenden zwischen Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Englischkenntnisse (1. Fremdsprache ab Niveau C1) sowie Lehrveranstaltungen der 2. Fremdsprache. Aus dem Bereich der juristischen Wahlpflichtveranstaltungen wählen die Studierenden Vertiefungen in bestimmten Berufsfeldern des Informationsrechts mit internationalem Bezug (z.B. Rechtsfragen des Verlagsjuristen; Probleme des internationalen Lizenzvertrags) über vertiefende einzelne Rechtsfragen- und Gebiete (Recht des Films, Allgemeines Persönlichkeitsrecht) bis hin zu methodischen und inhaltlichen Fragestellungen, die für den Berufseinstieg von Bedeutung sein können (z.B. Durchsetzung Geistigen Eigentums in der Praxis; IT-Outsourcing, EDV-Vertragsgestaltung).				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel, etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Klausur, Hausarbeiten und/oder Referate je nach Lehrveranstaltung. Gemittelte Modulnote aus vier PVL (jeweils 25 %).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Dr. Ruth Tobias Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

Englisch III (Englische Rechtssprache)					
Modul 16	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 3. Sem. / 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Englisch III (2 SWS, 2,5 CP) b) Englisch III (2 SWS, 2,5 CP)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 17 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Ende der zwei Semester sollen die Studierenden die wichtigsten juristischen Fachtermini aus den gelehrten Bereichen beherrschen, um den englischsprachigen Lehrveranstaltungen folgen zu können und juristische Texte in Englisch lesen und verfassen zu können.				
3	Inhalte Arbeitsmaßnahmen und Arbeitnehmereigenschaften; Internationaler Handel und „fair trade“; Ethik; Führungsqualitäten; Innovation; Wettbewerbsfähigkeit; alltägliche Geschäftsvorgänge (u.a. Briefverkehr, Telefonieren, Konferenzen, Präsentationen, Verhandlungstechniken). Es findet eine abschließende Vorbereitung auf das zum 3. Semester erfolgende Zertifikat hin statt, hierbei werden insbesondere Beispiele aus dem juristischen Umfeld für den Spracherwerb herangezogen.				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel, etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Bestehen des Moduls 6 (Englisch I und II)				
6	Prüfungsformen PVL: Klausur (90 Minuten) (50 %) PL: Klausur (90 Minuten) (50 %)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Ruth Tobias Andrew Larrew				
11	Sonstige Informationen				

Sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK) (IS)					
Modul 17	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 3. Sem. / 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS, 2.5 CP) aus dem Bereich SuK (IS).	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Neben den informationsrechtlichen Kenntnissen erlangen die Studierenden sprachliche, interkulturelle, technische und ökonomische Kenntnisse. Diese sind von besonderer Wichtigkeit für das Berufspraktische Projekt sowie für den Berufseinstieg. Die fachübergreifenden Kompetenzen sollen zur fachkundigen und kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen beruflichen Aufgaben und dem eigenen Berufsfeld und Fachgebiet im gesamtgesellschaftlichen Kontext, zu zukunftsorientiertem und verantwortungsbewusstem Handeln im demokratischen und sozialen Rechtsstaat sowie zu interdisziplinärer Kooperation und interkultureller Kommunikation befähigen. Die fachübergreifenden Kompetenzen schließen Kompetenzen für das Berufsfeld (Schlüsselkompetenzen) als auch solche ohne (unmittelbaren) Berufsbezug (Studium Generale) ein.				
3	Inhalte Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen des Moduls II aus folgenden Themenfeldern (soweit zu „IS“ zugehörig): <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit, Beruf, Selbstständigkeit (AB&S) • Kultur & Kommunikation (K&K) • Politik & Institutionen (P&I) • Wissensentwicklung und Innovation (W&I) (inkl. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentationstechniken) Siehe Näheres zum Erwerb eines zugehörigen IS-Zertifikats unter http://www.suk.h-da.de/fileadmin/dokumente/suk/SS_2010_IS_Zertifikat.pdf bzw. im jeweiligen SuK-Internetangebot.				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel, etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Gemittelte Modulnote aus zwei PVL (jeweils 50 %). Teilprüfungsleistungen laut SuK-Katalog.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Carlo Sommer				
11	Sonstige Informationen				

Projekt II					
Modul 18	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst eine Übung zu einem juristischen Thema.	Kontaktzeit 20 h	Selbststudium 130 h	geplante Gruppengröße 17 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • lernen ihre juristischen Kenntnisse im Rahmen von Übungen zu vertiefen, • vertiefen selbständiges Arbeiten und Recherchieren, • lernen das Arbeiten, Präsentieren und Verfassen von Arbeiten im Team. 				
3	Inhalte Merkmale eines juristischen Themas abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche. Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung. Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas in Gruppenarbeiten recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben. Beispiele für Projektthemen: Rechtsberatung in IT-Unternehmen; Automatisierte Rechtsberatung? Entwurf einer Beratungsseite; Freeware, Shareware, Open Source Software; Produkt- u. Markenpiraterie (Counterfeiting) in China; Rechtsprobleme von Onlineplattformen; Internationales IT-Recht; Brasilien: Vertriebsmodelle für Software				
4	Lehrformen Projekt- und Gruppenarbeiten				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Hausarbeit (10 Seiten)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

US-Recht					
Modul 19	Workload 300 h	Credits 5 CP	Studien- semester 4. Sem. / 5.Sem	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV US-Recht I (2 SWS, 2,5 C P) b) LV US-Recht II (2 SWS, 2,5 CP)	Kontaktzeit 136 h	Selbststudium 164 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen a) LV US-Recht I <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Rechtsquellen des US-Rechts • Rechtsvergleich mit dem deutschen Recht (Case Law gegenüber Common Law) auf den vor- gezeichneten Rechtsgebieten • Fallanalyse b) LV US-Recht II <ul style="list-style-type: none"> • Fallanalyse • Juristisches Argumentieren im anglo-amerikanischen Kontext 				
3	Inhalte a) LV US-Recht I <ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Grundlagen und Rechtsquellen des anglo- amerikanischen Rechtssystems in den Vereinigten Staaten von Amerika. • Es werden die Grundlagen der Fallanalyse (Case Law Studies) anhand von Fallstudien, den sog. Case Briefings vermittelt und intensiv geübt. b) LV US-Recht II <ul style="list-style-type: none"> • Die Rechtsgebiete des Vertragsrechts werden vermittelt; zudem werden grundlegende Kenntnisse im Trademark, Copyright und Patent Law sowie im Prozessrecht vermittelt. 				
4	Lehrformen Vorlesung und Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> • PL: a) LV US-Recht I: Klausur (100 Minuten) (50 %) • PL: b) LV US-Recht II: Klausur (100 Minuten) (50 %) 				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly				
11	Sonstige Informationen				

Juristische Wahlpflichtfächer					
Modul 20	Workload 300 h	Credits 10 CP	Studien- semester 4. Sem. / 5. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul bietet eine Reihe von Lehrveranstaltungen mit Bezug zum bevorstehenden Berufspraktischen Projekt und Berufseinstieg. Die Studierenden wählen aus diesem Programm vier Lehrveranstaltungen aus dem Programm der Juristischen Wahlpflichtfächer (Jur. WP). Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind grundsätzlich im Umfang von 2 SWS mit jeweils 2,5 CP konzipiert	Kontaktzeit 136 h	Selbststudium 164 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Modul bietet eine Auswahl von Lehrveranstaltungen, die auf die spezielle Situation des Studieneinstiegs abgestimmt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende methodische oder inhaltliche Kenntnisse als Hintergrund für die Fächer der höheren Semester; • Einblick in die vielfältigen Praxisbereiche des Informationsrechts. 				
3	Inhalte Das Spektrum möglicher Themen für diese Wahlpflichtveranstaltungen reicht von Vertiefungen in bestimmten Berufsfeldern des Informationsrechts (z.B. Rechtsfragen des Verlagsjuristen; Probleme des internationalen Lizenzvertrags) über vertiefende einzelne Rechtsfragen- und -gebiete (Recht des Films, Allgemeines Persönlichkeitsrecht) bis hin zu methodischen und inhaltlichen Fragestellungen, die für den Berufseinstieg von Bedeutung sein können (z.B. Durchsetzung Geistigen Eigentums in der Praxis; IT-Outsourcing, EDV-Vertragsgestaltung).				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel, etc				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Klausuren (jeweils 90 Minuten) oder Hausarbeiten (jeweils 10 Seiten). Gemittelte Modulnote aus vier PVL (jeweils 25 %).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.				

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer
11	Sonstige Informationen

Telekommunikations- und Telemedienrecht					
Modul 21	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen: a) LV Telekommunikations- recht (2 SWS, 2,5 CP) b) LV Telemedienrecht (2 SWS, 2,5 CP)	Kontaktzeit 68	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen a) LV Telekommunikationsrecht Vermittlung von Grundkenntnissen des Telekommunikationsrechts einschließlich Struktur und Prozesse nach dem TKG und begleitende Fragen des Zivilrechts, des Datenschutzes und der Vertragsgestaltung sowie der Zuständigkeiten von Regulierungsbehörden und der Besonderheiten bei der Rechtsdurchsetzung b) LV Telemedienrecht Vermittlung von Grundkenntnissen des Telemedienrechts einschließlich Struktur begleitender Fragen des Zivilrechts, insbesondere des Datenschutzes, des Fernabsatzrechts und der Vertragsgestaltung sowie der Besonderheiten des internationalen Privatrechts und der Rechtsdurchsetzung				
3	Inhalte a) LV Telekommunikationsrecht Struktur des TKG, Zulassungsvoraussetzungen von Telekommunikationsdiensten, Übertragungswege und Netzregulierung, Lizenzen, Entgeltregulierung, Kundenschutz, Haftungsfragen. Darüber hinaus Einführung in die Zuständigkeiten der Regulierungsbehörden und der besonderen Verfahrenswege nach dem TKG b) LV Telemedienrecht Aufbau des TMG, Definition der Telemediendienste, Zulassungsvoraussetzungen (Herkunftslandsprinzip), Informationspflichten nach dem TMG (und UWG), Haftung für eigene und fremde Informationen nach TMG und den Grundsätzen der Störerhaftung, Datenschutz nach dem TMG; zugehörige Fragen der Vertragsgestaltung, des internationalen Privatrechts und der Rechtsdurchsetzung				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: a) LV Telekommunikationsrecht: Klausur (90 Minuten) (50 %) PL: a) LV Telemedienrecht: Klausur (90 Minuten) (50 %)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung einfach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

Projekt III					
Modul 22	Workload 300 h	Credits 10 CP	Studien- semester 5. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul umfasst eine Übung zu einem juristischen Thema.	Kontaktzeit 40 h	Selbststudium 260 h	geplante Gruppengröße 17 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • lernen die weiteren juristischen Kenntnisse im Rahmen von Übungen zu vertiefen, • vertiefen die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten und Recherchieren, • erweitern Ihre Kompetenzen des Arbeitens, Präsentierens und Verfassens von Arbeiten im Team. 				
3	Inhalte Merkmale eines juristischen Themas abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche. Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung. Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas in Gruppenarbeiten recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben. Beispiele für Projektthemen: Rechtsberatung in IT-Unternehmen; Automatisierte Rechtsberatung? Entwurf einer Beratungsseite; Freeware, Shareware, Open Source Software; Produkt- u. Markenpiraterie (Counterfeiting) in China; Rechtsprobleme von Onlineplattformen; Internationales IT-Recht; Brasilien: Vertriebsmodelle für Software				
4	Lehrformen Projekt- und Gruppenarbeiten				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen PL: Hausarbeit (15 Seiten)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

Informationsjuristen im Unternehmen					
Modul 23	Workload 150 h	Credits 10 CP	Studien- semester 5. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung/Übung (8 SWS)	Kontaktzeit 68 h	Selbststudium 82 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Besonderheiten des Inhouse-Counseling • Grundzüge des Contract und License Managements • Typische Vertragsbeziehungen von Unternehmen: Lieferanten, Arbeitnehmer, Gesellschafter, Banken, Vertriebspartner, Endkunden • Kenntnisse der Compliance-Vorgaben inklusive der Managerhaftung, zugehöriger Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten mit Bezug zum Informationsrecht • Entwurfsgestaltung von Vertragsklauseln, die AGB-konform und gerichtlich durchsetzbar sind • Analyse des Verhaltens der Akteure aus ökonomischer, soziologischer und sozialpsychologischer Perspektive • Vorgaben zur Gesetzesfolgenabschätzung auf nationaler und internationaler Ebene • Fähigkeiten zur ökonomischen Analyse des Rechts • Fähigkeiten zum Entwerfen von Management Summaries/Risikoeinschätzungen 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Compliance-Vorgaben nach AktG/GmbHG • Fragen persönlicher Haftung im Unternehmen • Rechtsfragen des Outsourcing • Die allgemeinen Vorschriften des STGB sowie die Vorschriften des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten mit Bezug zum Informationsrecht werden dargestellt. • Der Zivilprozess wird dargestellt (Klageverfahren, einstweiliges Verfügungsverfahren etc.). • Außerprozessuale Möglichkeiten der Streitbeilegung werden dargestellt. • Gestaltungsoption und Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen werden konzipiert (Vertragsgestaltung, Gesetzesfolgenabschätzung). 				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel, etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Klausuren (jeweils 90 Minuten). Gemittelte Modulnote aus vier PVL (jeweils 25 %).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Vergabe von Credit Points bemisst sich prozentual nach der Bewertung der Modulteilprüfungen (PL/PVL).				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung zweifach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

Berufspraktische Phase (BPP) inklusive Begleitseminar					
Modul 24	Workload 450 h	Credits 15 CP	Studien- semester 6. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Das Modul besteht aus einer vierzehnwöchigen Praxisphase (10 CP) und einem Begleitseminar (5 CP).	Kontaktzeit 50 h	Selbststudium 400 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • BPP: Anwendung der bis zum 6. Semester erlernten Qualifikationen auf praktische Anwendungsfälle in den Bereichen IT-Wirtschaft, Medien, E-Commerce, E-Government, Informationsrechtsberatung und verwandten Gebieten. Die Studierenden sollen die Praxis der Informationsbranchen und die Schnittstellen zu ökonomischen und technischen Disziplinen bei der Anwendung der juristischen Kenntnisse kennen lernen. • Begleitseminar: Vorbereitung auf die typischen methodischen Fragen des BPP; Nachbereitung der Ergebnisse und Austausch über die unterschiedlichen Praktikumsplätze 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Die Praxisphase findet in Form eines begleiteten Praktikums außerhalb der Hochschule statt. Sie dauert mindestens zehn Wochen und kann auf zwei Praktikumsstellen aufgeteilt werden. • Das Begleitseminar bereitet die Praxisphase vor und nach und dient zudem der Reflexion und Aufarbeitung der Erfahrungen. Im vorbereitenden Seminar wird auf die Optionen zur Auswahl von Plätzen und zur Heterogenität des Angebots hingewiesen. In der Nachbereitung präsentieren die Studierenden die Ergebnisse ihrer Praktikumsstätigkeit. 				
4	Lehrformen Begleitseminar: Seminaristischer Unterricht mit Präsentationen der Studierenden				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> • PL: Praxisbericht (10 Seiten) (Überprüfung und Beurteilung der Hausarbeiten angesichts der Kriterien: Übereinstimmung mit den thematischen Schwerpunkten der Praxisstelle und wissenschaftliche Qualität der Aufarbeitung der Praxisinhalte.) • PVL (unbenotet): <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachweis eines vierzehnwöchigen Praktikums durch die Praxisstelle ○ Seminarvortrag als Ergänzung zum Bericht über die Praxisphase im Begleitseminar 				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO. Gewichtung dreifach.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

Bachelorarbeit inklusive Kolloquium					
Modul 25	Workload 450 h	Credits 15 CP	Studien- semester 6. Sem.	Häufigkeit des Angebots grundsätzlich im Sommersemester	Dauer 10 Wochen
1	Lehrveranstaltungen Das Modul besteht aus: a) Bachelorarbeit (12 CP) b) Kolloquium 3 CP)	Kontaktzeit 10 h	Selbststudium 440 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine juristische Aufgabe selbständig nach rechtswissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie können ihre Handlungsweise und die Rahmenbedingungen ihres Themas reflektieren. Sie wählen für unterschiedliche Fragestellungen angemessene Methoden der juristischen Recherche und können diese anwenden. Sie können die für eine Abschlussarbeit relevanten Quellen erschließen. Sie haben jeweils einen Betreuer, der die Bachelor-Arbeit auch als Referent betreut. Neben den informationsrechtlichen Kenntnissen weisen die Studierenden auch sprachliche, technische, ökonomische, soziale und kommunikative Kompetenzen auf. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Die Arbeit beginnt mit einer Einleitung, welche die zu untersuchenden Probleme aufzeigt. Die Arbeit endet mit einer Zusammenfassung der Lösungen bzw. Lösungsansätze. Der Hauptteil der Arbeit enthält die juristische Analyse unter Anwendung des Gesetzesrechts sowie der Rechtsprechung. Die eigene kritische Auseinandersetzung und Stellungnahme wird aufgezeigt. 				
4	Lehrformen Keine				
5	Teilnahmevoraussetzungen Die Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit regelt die BBPO.				
6	Prüfungsformen PL: Bachelorarbeit (dreifaches Gewicht) und Kolloquium (einfaches Gewicht) gemäß § 23(8) ABPO.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Vgl. ABPO				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflicht-Modul im Bachelor-Studiengang Informationsrecht				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Ergibt sich aus der Zahl der Leistungspunkte, vgl. BBPO.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly Prof. Dr. Felix Hermonies Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer				
11	Sonstige Informationen				

Anlage 3 : Praxisordnung

**Ordnung für das Berufspraktische Projekt für den Bachelorstudiengang
Informationsrecht
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit
der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences
vom 01.09.2010**

Inhalt

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ziele
- § 3 Praxisbeauftragte/r für das Berufspraktische Projekt
- § 4 Gliederung und Dauer des Berufspraktischen Projekts
- § 5 Zulassung und Zeitpunkt
- § 6 Praxisstellen, Verträge
- § 7 Praktische Aufgabenbereiche
- § 8 BBP-Veranstaltung
- § 9 Status der Studentin/des Studenten an der Praxisstelle
- § 10 Haftung
- § 11 Anerkennung
- § 12 Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

Anlage A: Rahmenvertrag über die Durchführung von Berufspraktischen Phasen
(Muster)

Anlage B: Ausbildungsvertrag (Muster)

§ 1 **Allgemeines**

(1) In den Bachelorstudiengang Informationsrecht an der Hochschule Darmstadt ist ein Berufspraktisches Projekt (BPP) eingeordnet. Es beinhaltet

- eine Berufspraktische Phase (Praxisphase) in einem geeignetem Betrieb oder einer geeigneten Einrichtung,
- einen Vortrag mit anschließender Diskussion und
- einen schriftlichen Praxisbericht.

Das Berufspraktische Projekt wird von der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbereitet.

(2) Die Beschaffung des Praxisplatzes für die Berufspraktische Phase bei geeigneten Betrieben oder Einrichtungen (im folgenden Praxisstelle genannt) obliegt der Studentin/dem Studenten. Der Studiengang ist bei der Beschaffung von Praxisstellen behilflich. Zwischen den Praxisstellen und der Hochschule kann eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden, s. Anlage A.

(3) Die Berufspraktische Phase wird durch einen Ausbildungsvertrag zwischen der einzelnen Studentin/dem einzelnen Studenten und der Praxisstelle geregelt, s. Anlage B.

§ 2 **Ziele**

(1) Ziel des Berufspraktischen Projekts ist es, dass die Studierenden die Aufgaben eines Informationsrechtsjuristen durch eigene praxisbezogene juristische Tätigkeiten kennen lernen.

(2) Das Berufspraktische Projekt findet im sechsten Studiensemester statt.

(3) Das Berufspraktische Projekt soll die Anwendung der bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb der Berufspraktischen Phase ermöglichen.

(4) Ziele der Berufspraktischen Phase sind:

1. Vermittlung eines Überblicks über die technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebes und seiner sozialen Strukturen.
2. Erwerb von persönlichen Erfahrungen im von juristischen und wirtschaftlichen Fragestellungen geprägten Berufsfeld und den dort typischen Arbeitsabläufen und Zusammenhängen.
3. Vertiefung von Kenntnissen über juristische Arbeitsverfahren wie Beratung im Unternehmen und juristische Recherche sowie die Abfassung juristischer Gutachten.

4. Orientierung der Studierenden im angestrebten Berufsfeld für die Ausübung der Tätigkeit als Informationsjuristen. Die angestrebte Schaffung persönlicher Kontakte zu Betrieben/Einrichtungen soll es den Studierenden auch ermöglichen, Themen und Anknüpfungspunkte für die Anfertigung von Abschlussarbeiten zu finden.

§ 3

Praxisbeauftragte/r für das Berufspraktische Projekt

(1) Im Studiengang wird eine Person bestimmt, die die Aufgaben als Beauftragte/Beauftragter für das Berufspraktische Projekt (Praxisbeauftragte/Praxisbeauftragter) übernimmt. Ihr/Ihm obliegt insbesondere die Beratung der Studentin/des Studenten, die Genehmigung der praktischen Tätigkeit (§ 7) und der Praxisstellen (§ 6) sowie die Anerkennung und Anrechnung von praktischen Tätigkeiten. Soweit die Anerkennung nicht erfolgt ist, erhalten die Studierenden einen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid.

(2) Die/der Beauftragte für das Berufspraktische Projekt ist für die Organisation und Durchführung der begleitenden Lehrveranstaltungen verantwortlich.

§ 4

Gliederung und Dauer des Berufspraktischen Projekts

(1) Das Berufspraktische Projekt gliedert sich in 10 Arbeitswochen. Unter einer Arbeitswoche ist die Arbeitszeit zu verstehen, die innerhalb des Betriebes/der Einrichtung als wöchentliche Regelarbeitszeit festgelegt ist.

(2) Die Berufspraktische Phase von 10 Arbeitswochen soll zeitlich zusammenhängend absolviert werden.

§ 5

Zulassung und Zeitpunkt

Vor Beginn des Berufspraktischen Projekts ist eine Zulassung erforderlich. Diese erfolgt durch die Praxisbeauftragte/den Praxisbeauftragten. Die Zulassung setzt den Nachweis von mindestens 120 LP aus erfolgreich absolvierten Modulen der ersten fünf Semester voraus. Der Antrag auf Zulassung ist an die Praxisbeauftragte/den Praxisbeauftragten zu richten. Die Zulassung erfolgt in der Regel am Ende des fünften Fachsemesters.

§ 6

Praxisstellen, Verträge

(1) Das Berufspraktische Projekt, insbesondere die Berufspraktische Phase, wird in enger Zusammenarbeit der Hochschule mit den Praxisstellen durchgeführt. Die Studierenden sind verpflichtet, der/dem Praxisbeauftragten die gewählte/n Praxisstelle/n zu benennen. Die/der Praxisbeauftragte kann eine Frist zur Meldung der Praxisstellen festlegen. Können die praktischen Tätigkeiten nicht an einer Praxisstelle erfüllt werden, so sind mehrere Praxisstellen vorzuschlagen.

Der nach § 1 (3) abzuschließende Vertrag regelt insbesondere:

1. Die Verpflichtung der Praxisstelle

- a) die Studierenden für die Dauer der Berufspraktischen Phase entsprechend den in § 7 genannten Aufgabenbereichen einzusetzen,
- b) den Studierenden die Teilnahme an den Begleitstudien zu ermöglichen,
- c) den Studierenden eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang mit Angabe der Fehlzeiten und die Inhalte der praktischen Tätigkeiten sowie den Erfolg der Ausbildung enthält,
- d) eine Betreuerin/einen Betreuer für die Studierenden zu benennen.

2. Die Verpflichtung der Studierenden

- a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
- b) den Anordnungen der Praxisstelle und der Betreuerin/des Betreuers nachzukommen,
- c) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
- d) fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht nach Maßgabe der/des Praxisbeauftragten zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Tätigkeiten ersichtlich ist,
- e) ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen.

(2) Der Status der Studierenden wird in § 9 geregelt.

§ 7

Praktische Aufgabenbereiche

Während der Berufspraktischen Phase sollen die Studierenden praxisbezogene juristische Aufgabenstellungen aus dem interdisziplinären Gebiet des Informationsrechts bearbeiten.

§ 8

BPP-Veranstaltung

Nach Durchführung des Berufspraktischen Projekts stellen die Studierenden in der BPP-Veranstaltung dar, was sie in der Phase des Berufspraktischen Projektes an Theorie und Praxis gelernt und erfahren haben und ob die Ziele aus § 2 Abs. 4 erreicht werden konnten.

§ 9

Status der Studentin/des Studenten an der Praxisstelle

Während des BPP und insbesondere während der Berufspraktischen Phase, die Bestandteil des Studiums ist, bleiben die Studierenden an der Hochschule Darmstadt immatrikuliert mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden.

Die Studierenden sind damit keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegen in der Praxisstelle weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz. Andererseits sind die Studierenden an die Ordnungen der

jeweiligen Praxisstelle gebunden. Es besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Etwaige Vergütungen der Praxisstellen werden auf die Leistungen des BAföG angerechnet.

§ 10

Haftung

(1) Das Land Hessen stellt die Trägerorganisation der Praxisstelle von allen Schadenersatzansprüchen frei, die gegen den Träger aufgrund der vertraglichen Nutzung der Praxisstelle im Rahmen der Berufspraktischen Phase geltend gemacht werden. Der Träger teilt dem Land die Umstände des jeweiligen Schadenfalles und die Begründung des Schadenersatzanspruches mit. Das Land kann innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang dieser Mitteilung vom Träger verlangen, dass der geltend gemachte Ersatzanspruch nicht anerkannt wird. Die daraus dem Träger entstehenden Kosten trägt das Land.

(2) Das Land Hessen haftet für alle Schäden, die dem Träger durch Handlungen oder rechtswidrige Unterlassungen der auszubildenden Studierenden im Zusammenhang mit der Berufspraktischen Phase zugefügt werden, sofern eine Vereinbarung abgeschlossen wurde. § 254 BGB bleibt unberührt.

(3) Soweit das Land den Träger von Schadenersatzansprüchen freistellt oder ihm Schadenersatz leistet, gehen mögliche Forderungen des Trägers gegen den Schadenverursacher auf das Land über.

§ 11

Anerkennung

Die Studierenden haben zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung des Berufspraktischen Projekts der/dem Praxisbeauftragten termingerecht folgende Unterlagen vorzulegen:

1. eine detaillierte Bescheinigung der Ausbildungsstelle gemäß § 6, Ziffer 1c,
2. einen Bericht über ihre/seine praktische Tätigkeit,
3. einen Teilnahmenachweis über die BPP-Veranstaltung.

Den Termin legt die/der Praxisbeauftragte fest.

§ 12

Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

Berufspraktische Tätigkeiten vor Studienbeginn können in der Regel nicht auf das Berufspraktische Projekt angerechnet werden. Anträge auf Anerkennung sind in jedem Einzelfall an die Praxisbeauftragte/den Praxisbeauftragten zu richten.

Anlage A:

Rahmenvereinbarung über die Durchführung
von Berufspraktischen Phasen
(Muster)
zwischen der Hochschule Darmstadt,
vertreten durch die Präsidentin/den Präsidenten, nachfolgend HD genannt
und

(Name der Firma, Büro, Gesellschaft)

(Straße)

(Ort)

(Telefon)

(E-Mail-Adresse)

nachfolgend Praxisstelle genannt.

Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Berufpraktischen Phase des in den Bachelorstudiengang Informationsrecht einbezogenen Berufspraktischen Projekts zu gewährleisten und die beiderseitigen Interessen zu wahren, schließen Praxisstelle und HD folgende Rahmenvereinbarung:

§ 1

Praxisstelle und HD verpflichten sich, bei der Durchführung und Ausgestaltung der Berufspraktischen Phase zusammenzuwirken. Die Durchführung der Berufspraktischen Phase erfolgt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Informationsrecht, BBPO-LL.B.

§ 2

Die Praxisstelle stellt in Aussicht, für die Berufspraktische Phase ca. _____ Ausbildungsplätze pro Semester bereitzuhalten.

§ 3

Die HD teilt der Praxisstelle rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung Namen und Anzahl der auszubildenden Studentinnen oder Studenten schriftlich mit.

§ 4

Die Praxisstelle benennt eine Betreuerin/einen Betreuer, die oder der Kontaktperson für die HD ist, Weisungsbefugnis gegenüber den Studentinnen oder Studenten besitzt und verantwortlich für die Durchführung der Ausbildung ist.

§ 5

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. die Studentinnen/die Studenten 12 Arbeitswochen unter Beachtung von § 7 der Ordnung für das Berufspraktische Projekt bei sich auszubilden,
2. den Studierenden die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Hochschule zu ermöglichen, die der wissenschaftlichen Begleitung des Berufspraktischen Projekts dienen,
3. studentische Gremienmitglieder gegen Vorlage einer schriftlichen Einladung zum Zwecke der Teilnahme an Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane der Hochschule freizustellen und
4. den Studierenden einen Nachweis über Ausbildungszeit und -inhalte der Berufspraktischen Phase auszustellen.

(2) Die Hochschule verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die Studierenden

1. die ihnen gebotene Ausbildung wahrnehmen,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig ausführen,
3. den Weisungen der Betreuerin/des Betreuers und sonstiger mit der Ausbildung beauftragter Personen folgen,
4. sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften und die geltende Arbeitszeitregelung halten sowie ein Fernbleiben von der Praxisstelle umgehend melden und
5. selbstverschuldete Ausfallzeiten nachholen.

§ 6

Ein Rechtsanspruch der Studierenden auf eine Vergütung besteht nicht.

§ 7

(1) Die Studierenden haben im gleichen Umfang Schweigepflicht, wie die in der Praxisstelle Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, bedarf dies der Einwilligung der Praxisstelle.

(2) Das Land Hessen stellt Praxisstellen, die diese Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben, von allen Schadenersatzansprüchen frei, die gegen sie aufgrund der vertraglichen Nutzung als Praxisstelle geltend gemacht werden. Das Land Hessen haftet für alle Schäden, die der Praxisstelle durch schuldhafte Handlungen oder Unterlassung der auszubildenden Studierenden im Zusammenhang mit der Ausbildung zugefügt werden. § 254 BGB bleibt unberührt.

(3) Die Praxisstelle teilt dem Land Hessen über die Hochschule die Umstände des jeweiligen Schadenfalles und die Begründung des Schadenersatzanspruches mit. Das Land Hessen kann innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang der Mitteilung von der Praxisstelle verlangen, dass der geltend gemachte Schadenersatzanspruch nicht anerkannt wird. Die der Praxisstelle daraus entstehenden Kosten trägt das Land Hessen. Soweit das Land Hessen die Praxisstelle von Schadenersatzansprüchen freistellt oder Schadenersatz leistet, gehen mögliche Forderungen der Praxisstelle gegen den Schadensverursacher auf das Land Hessen über.

§ 8

Wenn Studierende gegen die in § 5 Abs. 2 festgelegten Pflichten grob oder nachhaltig verstoßen, kann die Praxisstelle die Rücknahme der Zuweisung verlangen. Kommt die Praxisstelle ihren Pflichten aus dieser Rahmenvereinbarung nicht nach, kann die Hochschule die Zuweisung der Studentinnen und Studenten widerrufen.

(Ort, Datum)
(Praxisstelle)

(Ort, Datum)
(Präsident/-in der HD)

Anlage B:

Ausbildungsvertrag
(Muster)

für die Berufspraktische Phase innerhalb des Berufspraktischen Projekts des Bachelorstudiengangs Informationsrecht der Hochschule Darmstadt wird nachstehender Vertrag zwischen:

(Name der Firma, Büro, Gesellschaft)

und Frau/Herrn

(Name, Vorname)

(Geb.-Datum)

(Matr.-Nr.)

(Anschrift)

Student/in im Studiengang Informationsrecht im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt geschlossen.

Die Berufspraktische Phase ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Informationsrecht der Hochschule Darmstadt.

§ 1

Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. die/den Studierende/n in der Zeit vom

_____ bis _____ bei sich auszubilden,

2. der/dem Studierenden die Teilnahme an den Begleitstudien der Hochschule zu ermöglichen,

3. der/dem Studierenden eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang, die Inhalte und den Erfolg der praktischen Tätigkeiten enthält.

(2) Die/der Studierende verpflichtet sich,

1. die ihr/ihm angebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

§ 2 Betreuer

Die Praxisstelle benennt _____
als Ansprechperson für die Betreuung der Studierenden. Die genannte Person ist zugleich Gesprächspartner des Bachelorstudiengangs Informationsrecht.

§ 3 Vergütung

Es wird keine/eine Vergütung in Höhe von € _____ pro Kalendermonat vereinbart.

§ 4 Schweigepflicht

Die Studierenden haben die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten wie die in der Praxisstelle Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten/Praxisarbeiten, sofern sie Studienzwecken dienen, nicht entgegen. Soweit diese Arbeiten Sachverhalte enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Praxisstelle erfolgen.

§ 5 Auflösung des Vertrags

Der Vertrag kann von beiden Seiten nach Anhörung der Hochschule aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Praxisstelle das Ausbildungsziel nicht gewährleisten kann oder die Studentin/der Student die in § 1 Abs. 2 genannten Pflichten gröblich und nachhaltig verletzt.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Die beiden Vertragspartner und die/der Praxisbeauftragte des Bachelorstudiengangs Informationsrecht erhalten je eine Ausfertigung.

(Ort, Datum)

(Praxisstelle)

(Studierende/r)

Anlage 4: Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

Frau/Herr **Max Mustermann**

geboren am **17. April 1971**
in **Musterstadt**

hat im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit
im Studiengang Informationsrecht

die Bachelorprüfung abgelegt
und dabei die nachstehenden Bewertungen
erhalten sowie Leistungspunkte
(CP = Credit Points) nach dem
European Credit Transfer System erworben:

Pflichtmodule

M1 Recht des E-Commerce, Einführung Internetrecht	sehr gut (1,0)	(10 CP)
M2 Gewerblicher Rechtsschutz I	gut (2,3)	(10 CP)
M3 Öffentliches Recht und Medien	befriedigend (3,3)	(10 CP)
M4 IT- und Medientechnik Datensicherheit	Note (X,X)	(5 CP)
M5 Wirtschaftsrecht und Wettbewerbsrecht	Note (X,X)	(5 CP)
M6 Englisch I und II (Europäisches Sprachenzertifikat)	Note (X,X)	(5 CP)
M9 Datenschutzrecht	Note (X,X)	(5 CP)
M10 BGB-Übungen	Note (X,X)	(5 CP)
M11 IT-Recht	Note (X,X)	(5 CP)
M12 Projekt I	Note (X,X)	(5 CP)
M13 Kennzeichenrecht im Internet	Note (X,X)	(5 CP)
M14 Gewerblicher Rechtsschutz II	Note (X,X)	(5 CP)
M16 Englisch III (Englische Rechtssprache)	Note (X,X)	(5 CP)
M18 Projekt II	Note (X,X)	(5 CP)
M19 US-Recht	Note (X,X)	(5 CP)
M21 Telekommunikations- und Telemedienrecht	Note (X,X)	(5 CP)

M22 Projekt III	Note (X,X)	(10 CP)
M23 Informationsjuristen im Unternehmen	Note (X,X)	(10 CP)
M24 Berufspraktische Phase (BPP) inklusive Begleitseminar	Note (X,X)	(15 CP)

Wahlpflichtmodule

M7 WP Fremdsprachen	Note (X,X)	(5 CP)
M8 SuK	Note (X,X)	(5 CP)
M15 WP Kommunikation und Recht	Note (X,X)	(10 CP)
M17 SuK (IS)	Note (X,X)	(5 CP)
M20 Juristische Wahlpflichtfächer	Note (X,X)	(10 CP)
Die Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema	Text Text	
wurde bewertet mit	Note (X,X)	(15 CP)
Insgesamt erworbene Leistungspunkte (CP)		180 CP

Gesamtbewertung **mit Auszeichnung bestanden (1,2)**

(falls zutreffend)

Außerhalb des Studienprogramms wurden in den
folgenden Wahlmodulen oder Wahlfächern
zusätzliche Leistungspunkte (CP) erworben:

Text	Note (X,X)	(XX CP)
Text	Note (X,X)	(XX CP)
Text	Note (X,X)	(XX CP)

Darmstadt, den **xx.xx.xxxx**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Die Leiterin des Prüfungsamtes